



Online

NZZ
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 956'000
Page Visits: 10'646'609

Online lesen

Themen-Nr.: 283.003
Abo-Nr.: 1074705

Gebühreninitiative

Transparenz in den Gebührendschungel

Gebühren sollen demokratisch kontrolliert werden: Das verlangt die Zürcher Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren» – und das liegt auch im Sinn der Gemeinden. Von Thomas Ribi

Kommentar von Thomas Ribi 28.5.2015, 05:30 Uhr

Bei Zürcher Gemeindepräsidenten ist Feuer im Dach. Und einmal mehr ist es eine Abstimmungsvorlage, die ihnen Angst macht: die Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren», die im Juni an die Urne kommt. Das vom kantonalen Gewerbeverband und vom Hauseigentümerverband lancierte Begehren verlangt eigentlich nicht viel. Gebühren, so die beiden Initianten, sollen vom Volk genehmigt werden müssen; die kommunalen von den Stimmberechtigten, die kantonalen vom Kantonsrat. Für Gebühren soll also das Gleiche gelten, was für die Steuern selbstverständlich ist – dass der letzte Entscheid über ihre Höhe beim Souverän liegt. Nicht mehr und nicht weniger. Warum also die Aufregung?

Angriff auf die Gemeindefinanzen?

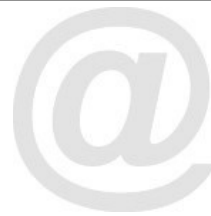
Die Gemeindevertreter fahren schweres Geschütz auf. Die Initiative sei ein Angriff auf die Gemeindefinanzen, sagen sie. Sie führe dazu, dass die Gemeinden finanziell ausbluten. Unter dem Titel «Gemeinden lahmlegen?» zeichnen sie das Schreckensszenario von Gemeinden, die handlungsunfähig werden, weil sie nach einem Beschluss der Gemeindeversammlung gar keine Gebühren mehr erheben dürfen. Die Initiative schaffe ein «bürokratisches Monster», monieren sie. Sie sei unnötig, umständlich, teuer und schaffe Rechtsunsicherheit. Gebühren seien verursachergerecht, demokratisch legitimiert, und für die Festsetzung gälten klare Regeln. Kein Grund also, irgendetwas zu ändern.

Der Reihe nach: Dass Gebühren eine Rechtsgrundlage haben, trifft natürlich zu, ist aber eine Banalität. Und es trifft den Kern des Problems nicht. Denn während Steuern vom Parlament und vom Volk kontrolliert werden, fällt die konkrete Bemessung von Gebühren weitgehend in die Kompetenz der Exekutiven. Verordnungen sind rasch erlassen, und die Behörden haben bei der Festsetzung der Tarife in den meisten Fällen grossen Spielraum. So gross, dass oft kaum mehr erkennbar ist, dass dahinter eine generelle Regelung steckt. Die Kosten für Baubewilligungen variieren von Gemeinde zu Gemeinde massiv, ohne dass dies vom Verwaltungsaufwand her begründet werden könnte. Das Gleiche gilt für Ehescheidungen, die im einen Bezirk mehr als doppelt so viel kosten können wie in einem anderen. Wer eine Erbenbescheinigung braucht oder eine Liegenschaft verkauft, bezahlt dafür zwischen ein paar hundert und mehreren tausend Franken, weil sich die Kosten nach der Höhe der Erbschaft beziehungsweise der Liegenschaft richten und nicht nach dem Aufwand, den die Behörden für die Ausstellung des Dokuments haben. Nur, die Übertragung einer Wohnung im Wert von ein paar hunderttausend Franken ist unter Umständen komplizierter als die einer Luxusvilla, die ein Mehrfaches kostet.

Für die gleiche Leistung gelten also verschiedene Tarife, je nach Gemeinde. Und wohlhabende Bürger werden mehr zur Kasse gebeten, auch wenn sich das sachlich nicht rechtfertigen lässt. Gebühren müssen laut Gesetz kostendeckend sein. Das sind sie allerdings in vielen Fällen nicht mehr. Der Spielraum der Behörden ist erheblich. Wer Millionen erbt, so die Begründung, dem kann ein Erbschein ruhig ein paar tausend Franken wert sein. Mit Verursachergerechtigkeit hat das nichts mehr zu tun. 2012 erzielten die Zürcher Notariate mit Gebühren einen Deckungsgrad von 133 Prozent; die Grundbuchämter deckten ihren Verwaltungsaufwand mit einem Deckungsgrad von 244 Prozent fast zweieinhalbmal ab. Mit den Überschüssen werden defizitäre Bereiche wie die Konkursämter finanziert.

Datum: 28.05.2015

Neue Zürcher Zeitung



Online

NZZ
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 956'000
Page Visits: 10'646'609

Online lesen

Themen-Nr.: 283.003
Abo-Nr.: 1074705

Verwaltungslogik

Das mag einer verwaltungsinternen Logik folgen. Dem Grundprinzip von Gebühren widerspricht es. Die Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren» bringt Licht in den Dschungel und schafft Transparenz. Nicht mehr und nicht weniger. Der Aufwand für die Gemeinden hält sich in Grenzen und überfordert weder Behörden noch Stimmberechtigte. Bürgerinnen und Bürger, die über Budget und Steuerfuss befinden, sind sehr wohl in der Lage, auch über einen Gebührenkatalog zu entscheiden. Und vor allem: Niemand nimmt den Gemeinden etwas weg. Die Initiative schafft weder Gebühren ab, noch fordert sie eine generelle Senkung. Sie will nur Transparenz. Das liegt auch im Sinn der Gemeinden.